
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)
Aktenzeichen: AWB-200-2
Vorlage-Nr.: AWB/423/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	26.10.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Zwischenbericht 2021 gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt den Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum Stichtag 30.09.2021 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Landrat und den Werksausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Entsprechend dieser Vorgabe ist als Anlage ein aktueller Zwischenbericht mit Stand 30.09.2021 beigefügt, der in einer zahlenmäßigen Übersicht die bisherige tatsächliche Entwicklung im Vergleich zu den Planansätzen des Wirtschaftsplanes darstellt.

In Ergänzung zum Zwischenbericht unterrichtet die Verwaltung den Werksausschuss nachfolgend über die wesentlichen Änderungen, die sich aufgrund der bisherigen Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2021 gegenüber den Planansätzen im Erfolgs- und Vermögensplan ergeben haben und das hieraus resultierende voraussichtliche Jahresergebnis.

- Bei den Umsatzerlösen gehen wir momentan von einer Gebührenmindereinnahme von ca. 800 T€ aus, da in den Flutgebieten eine Stundung der Abfallgebühren erfolgte. Eine genauere Verifizierung der Gebührenauffälle durch die Flut konnte bis dato noch nicht erfolgen, da sich noch nicht alle Eigentümer, Vermieter und Mieter gemeldet haben. Dies gilt nicht nur für die Haushalte, sondern auch für die Gewerbebetriebe.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich um ca. 820 T€ höher ausfallen. Ursächlich dafür ist die kurzfristige Erholung des Altpapiermarktes und der sonstigen Wertstoffmärkte.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhen sich um ca. 30 T€, da die Dualen Systeme aufgrund des gestiegenen Altpapierpreises eine höhere Sammelkostenbeteiligung erhalten.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich um ca. 40 T€. Durch die flutbedingte personelle Vollausslastung konnte keine Öffentlichkeitsarbeit mehr geleistet werden. Es entfiel u.a. auch der „Tag der offenen Tür“ auf dem AWZ.

Der ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2021 erwartete Jahresverlust von ca. 1.444 Mio € verringert sich um ca. 30 T€ auf ca. 1.414 Mio €. Dieser Jahresverlust kann durch Gewinnvorträge und Rückstellungen ausgeglichen werden.

Alle durch die Flutkatastrophe bedingten Aufwendungen wurden buchhalterisch separiert und beeinflussen nicht den originären Wirtschaftsplan. Die Aufwendungen werden dem Einrichtungsträger gegenüber abgerechnet. Diese refinanziert sie aus dem Fluthilfefonds. Sollte eine im Anschluss durchgeführte externe Prüfung eine andere Sicht auf die abzugrenzenden Aufwendungen bringen, würde sich das geplante Jahresergebnis allerdings verändern.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist eine Änderung des Wirtschaftsplanes nur dann erforderlich, wenn sich eine erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses abzeichnet und diese Verschlechterung die allgemeine Haushaltslage beeinträchtigt. Da dies für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht der Fall ist, kann auf die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für 2021 verzichtet werden.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Zwischenbericht 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)